



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsident
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Christina Schulze Föcking MdL

22.01.2018

Seite 1 von 1

Aktenzeichen MB 2
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 4566-932
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

60-fach

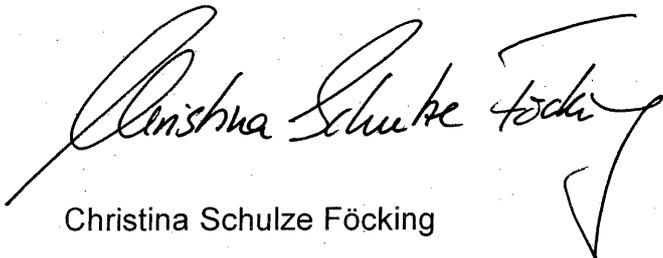
Arbeitsplanung MULNV für das Jahr 2018

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

liebes André,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht zur Jahresplanung 2018 des MULNV mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen


Christina Schulze Föcking

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Arbeitsplanung des MULNV für das Jahr 2018 Sitzung des AULNV am 24. Januar 2018

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen plant nach jetzigem Stand für dieses Jahr u.a. folgende Aktivitäten im Bereich Gesetzentwürfe und Verordnungen sowie die u.g. Änderungen im Bereich der Förderprogramme:

- Novellierung Jagdgesetz in Form eines Artikelgesetzes sowie Überarbeitung der Hegeplanverordnung für den Fischereibereich und der Kormoranverordnung.
- Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz.
- Wie gesetzlich vorgesehen, steht für 2018 die Evaluierung des Gesetzes über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrecht für Tierschutzvereine an.
- Novellierung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UPVG NRW).
- Novellierung der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen.
- Das Förderprogramm BNE-/Umweltbildungseinrichtungen (FöBNE) soll hinsichtlich der thematischen Breite und der Förderdauer novelliert werden.
- Die bereits bestehende, auf eine Modellregion in Südwestfalen beschränkte Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen soll überarbeitet und landesweit ausgedehnt werden.
- Es ist beabsichtigt, die geltende Förderrichtlinie zum EU Schulprogramm NRW anzupassen und um eine Landesförderung zu ergänzen.

Ausblick 2019: Für 2019 sind Referentenentwürfe zur Änderung Landesnaturschutzgesetz, Landesabfallgesetz, Landeswassergesetz sowie begleitender Rechtsverordnungen und ggfs. Wasserverbandsgesetze geplant.

Eine neue Bundesregierung hat sich seit der Bundestagswahl am 24. September 2017 noch nicht gebildet. Erst auf Grundlage der Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen wird die Landesregierung entscheiden, wo ggf. welche Bundesratsinitiativen seitens Nordrhein-Westfalens sinnvoll und erforderlich sind.

Generell gilt für Gesetzesentwürfe, Verordnungen und Bundesratsinitiativen, dass entsprechend der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung in der 16. Wahlperiode (Drucksache 16/1724) das federführende Ministerium den Landtag frühzeitig unterrichtet.